



EINWOHNERGEMEINDE OBERHÜNIGEN

Nr. 3/2021 vom 21. Mai 2021

Einladung und Informationen zur Gemeindeversammlung vom Freitag, 11. Juni 2021

Die nächste Gemeindeversammlung findet statt am

Freitag, 11. Juni 2021, 20.00 Uhr, im Schulhaus Oberhünigen.

Wir laden alle interessierten Personen herzlich zu dieser Versammlung ein. Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnen. Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen.

Traktanden

1. Jahresrechnung 2020 - Genehmigung
2. Kreditabrechnungen - Kenntnisnahme
3. Konzessionsabgabe BKW – Genehmigung Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung
4. Obermoosstrasse – Genehmigung eines Verpflichtungskredites für die Oberflächenbehandlung
5. Verschiedenes

Aktenauflage

Das Reglement über die Konzessionsabgabe Stromversorgung liegt gestützt auf Art. 37 Gemeindeverordnung 30 Tage vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung, d.h. vom 6. Mai bis 7. Juni 2021, in der Gemeindeverwaltung, Bernstrasse 1, 3532 Zäziwil, öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Bei Interesse kann die detaillierte Jahresrechnung oder das Reglement bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden; die Geschäftsunterlagen können auch auf unserer Homepage www.oberhuenigen.ch eingesehen werden. Die Erläuterungen zu den Geschäften werden im Infoblatt Ende Mai 2021 publiziert.

Rechtsmittelbelehrung

Beschlüsse der Gemeindeversammlung können beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, mit Beschwerde (schriftlich und begründet) angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage und beginnt am Tage nach der Gemeindeversammlung (Art. 41 und 67 a Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). In diesem Zusammenhang wird auf die Rügepflicht an der Versammlung hingewiesen (Art. 49 a Gemeindegesetz).

Protokoll

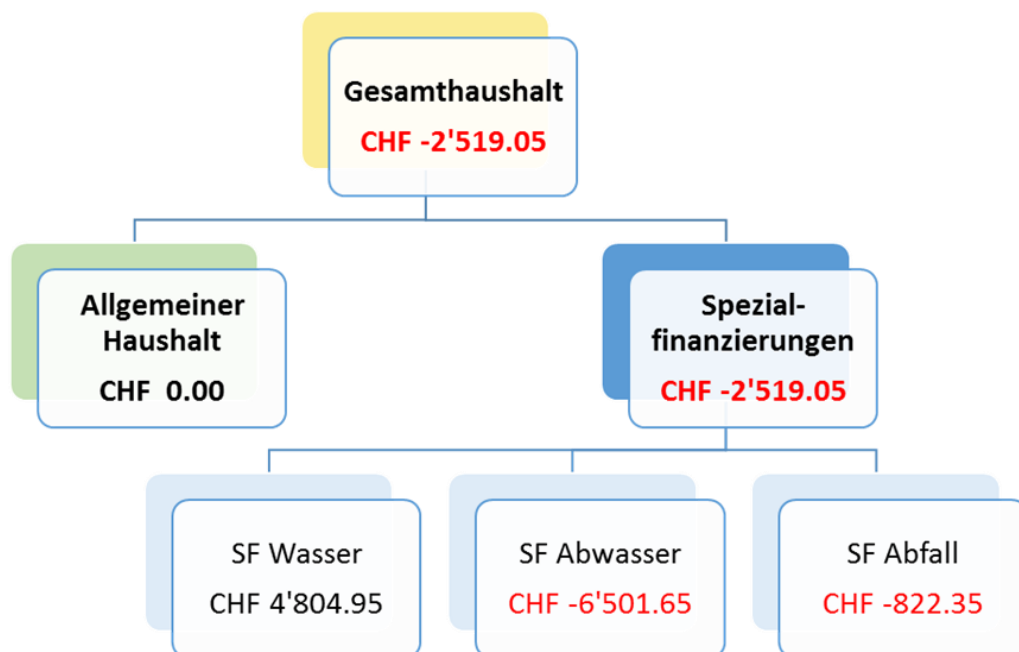
Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt 10 Tage nach der Gemeindeversammlung während 20 Tagen, d.h. vom 21. Juni bis 12. Juli 2021 öffentlich zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung.

tung Oberhünigen, Bernstrasse 1, 3532 Zäziwil, auf. Während der Auflagefrist kann schriftlich Einsprache gegen das Protokoll beim Gemeinderat Oberhünigen eingereicht werden (Art. 64 OgR).

Coronavirus – Schutzkonzept

Die Durchführung von Gemeindeversammlungen ist nach aktuellem Stand und den heute geltenden Massnahmen mit einem Schutzkonzept möglich. Dieses sieht unter anderem eine Masken-tragpflicht sowie die Erfassung der Kontaktdaten vor. Es wird auf das detaillierte Schutzkonzept auf unserer Homepage oder vor Ort verwiesen.

1. Jahresrechnung 2020 - Genehmigung



Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'519.05 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 64'040.00. Die Besserstellung beträgt damit CHF 61'520.95.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst nach Vornahme der gesetzlich vorgeschriebenen zusätzlichen Abschreibungen in der Höhe von CHF 42'080.46 ausgeglichen ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'400.00.

Ergebnis Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4'804.95 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 510.00.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der Spezialfinanzierung beträgt nach Rechnungsabschluss CHF 146'473.85 (Konto 29001.11). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 2'343.00 (Konto 29301.11). Der Bestand an altem Verwaltungsvermögen nach HRM1 beträgt netto CHF 122'972.10.

Ergebnis Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 6'501.65 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 9'550.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 3'048.35.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der Spezialfinanzierung beträgt nach Rechnungsabschluss CHF 157'609.15 (Konto 29002.21). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 47'794.80 (Konto 29302.21). Das Verwaltungsvermögen der Spezialfinanzierung beträgt total CHF 49'313.00.

Ergebnis Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 822.35 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 1'600.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 777.65.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der Spezialfinanzierung beträgt nach Rechnungsabschluss CHF 11'908.35 (Konto 29003.31).

Ein kurzer Einblick in die Geschäfte und Projekte, die uns im Jahr 2020 beschäftigt haben:

- Überarbeitung Zusammenarbeitsvertrag mit der Gemeinde Zäziwil für die Verwaltung
- Abschluss Überarbeitung Baureglement und Zonenplan im Bereich Gewässerräume
- Planungsarbeiten für die Sanierung des stillgelegten Scheibenstandes Brüggen
- Erstes ganzes Betriebsjahr der Schule Region Zäziwil
- Belagsarbeiten Lochmattstrasse ab Mühle bis Obermoosstrasse
- Sanierung ARA-Leitung Lochmatt (4. Etappe)
- Übertragung eines Teilabschnittes der ARA-Leitung Lochmatt an den ARA-Verband Oberes Kiental (daher ausserplanmässige Abschreibungen und höhere Entnahme aus dem Werterhalt)

Ergebnisübersicht

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-2'519.05	-64'040.00	22'510.00
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	0.00	-53'400.00	0.00
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	-2'519.05	-10'640.00	22'510.00
Steuerertrag natürliche Personen	454'111.75	482'100.00	530'955.75
Steuerertrag juristische Personen	2'798.65	7'500.00	6'216.65
Liegenschaftssteuer	51'558.20	48'000.00	45'679.80
Nettoinvestitionen	157'069.30	196'600.00	119'430.10
Bestand Finanzvermögen	3'041'396.97		3'133'005.66
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	487'169.45		420'546.00
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	289'882.35		221'679.90
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	197'287.10		198'866.10
Fremdkapital	1'650'338.26		1'704'011.86
Eigenkapital	1'878'228.16		1'849'539.80
Reserven	151'136.76		109'056.30
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	949'944.95		949'944.95

Übersicht nach Sachgruppen der Erfolgsrechnung

		Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
		Aufwand	Aufwand	Aufwand
3	Aufwand	1'461'885.20	1'473'210.00	1'406'044.95
30	Personalaufwand	81'665.70	97'250.00	96'477.25
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	183'376.59	198'870.00	189'025.80
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	90'066.85	14'580.00	16'310.15
34	Finanzaufwand	34'488.50	50'500.00	30'262.60
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	30'704.00	31'620.00	33'985.00
36	Transferaufwand	933'072.70	1'006'590.00	963'428.60
38	Ausserordentlicher Aufwand	92'150.46	50'100.00	55'722.50
39	Interne Verrechnungen	16'360.40	23'700.00	20'833.05
		Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
		Ertrag	Ertrag	Ertrag
4	Ertrag	1'459'366.15	1'409'170.00	1'428'554.95
40	Fiskalertrag	538'695.25	546'200.00	615'311.55
41	Regalien und Konzessionen	11'823.00	12'000.00	11'497.00
42	Entgelte	123'081.10	120'800.00	150'719.90
44	Finanzertrag	215'723.20	214'950.00	168'181.70
45	Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	77'178.20	9'920.00	8'879.60
46	Transferertrag	462'036.15	458'700.00	445'686.75
48	Ausserordentlicher Ertrag	14'468.85	22'900.00	7'445.40
49	Interne Verrechnungen	16'360.40	23'700.00	20'833.05

Übersicht nach Funktionen der Erfolgsrechnung

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG	1'466'690.15	1'466'690.15	1'473'720.00	1'473'720.00	1'431'699.40	1'431'699.40
0 Allgemeine Verwaltung	187'766.74	8'768.45	207'500.00	9'000.00	201'620.90	9'764.00
Nettoaufwand		178'998.29		198'500.00		191'856.90
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	43'482.90	24'993.15	50'200.00	23'000.00	49'227.90	27'007.70
Nettoaufwand		18'489.75		27'200.00		22'220.20
2 Bildung	535'546.00	268'978.35	573'900.00	243'150.00	577'805.75	188'161.90
Nettoaufwand		266'567.65		330'750.00		389'643.85
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	248.90		300.00		237.05	
Nettoaufwand		248.90		300.00		237.05
4 Gesundheit	355.50		200.00		665.95	
Nettoaufwand		355.50		200.00		665.95
5 Soziale Sicherheit	229'763.90		236'400.00		224'860.45	
Nettoaufwand		229'763.90		236'400.00		224'860.45
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	58'191.85	1'242.10	66'600.00	1'000.00	54'804.50	8'087.95
Nettoaufwand		56'949.75		65'600.00		46'716.55
7 Umweltschutz und Raumordnung	204'253.25	184'250.65	147'620.00	121'520.00	150'667.85	130'407.55
Nettoaufwand		20'002.60		26'100.00		20'260.30
8 Volkswirtschaft	622.00	11'823.00	1'800.00	12'200.00	680.75	11'653.00
Nettoertrag		11'201.00		10'400.00		10'972.25
9 Finanzen und Steuern	206'459.11	966'634.45	189'200.00	1'063'850.00	171'128.30	1'056'617.30
Nettoertrag		760'175.34		874'650.00		885'489.00


Investitionsrechnung

Im Berichtsjahr wurden Nettoinvestitionen von CHF 157'069.30 (Vorjahr CHF 119'430.10) getätigt, budgetiert waren CHF 196'600.00. Wesentliche Investitionen waren in den Funktionen Gemeindestrassen (Belagssanierung Lochmatt-Gummen) und Abwasserentsorgung (Sanierung ARA-Leitung Lochmatt, 4. Etappe).

Bilanz

		1.1.2020	31.12.2020	Veränderung
1	Aktiven	3'553'551.66	3'528'566.42	-24'985.24
10	Finanzvermögen	3'133'005.66	3'041'396.97	-91'608.69
14	Verwaltungsvermögen	420'546.00	487'169.45	66'623.45
2	Passiven	3'553'551.66	3'528'566.42	-24'985.24
20	Fremdkapital	1'704'011.86	1'650'338.26	-53'673.60
29	Eigenkapital	1'849'539.80	1'878'228.16	28'688.36

Eigenkapital

		Bestand 01.01.2020	Veränderungen		Bestand 31.12.2020
			Zuwachs	Abgang	
29	Eigenkapital	1'849'539.80	127'659.41	-98'971.05	1'878'228.16
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber	318'510.40	4'804.95	-7'324.00	315'991.35
29001.11	Spezialfinanzierung Wasserversorgung	141'668.90	4'804.95		146'473.85
29002.21	Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	164'110.80		-6'501.65	157'609.15
29003.31	Spezialfinanzierung Abfall	12'730.70		-822.35	11'908.35
293	Vorfinanzierung	460'866.70	80'774.00	-91'647.05	449'993.65
29300.01	Vorfinanzierung Liegenschaften des Finanzvermögens	364'254.70	50'070.00	-14'468.85	399'855.85
29301.11	Wasserversorgung Werterhalt	2'812.00	2'719.00	-3'188.00	2'343.00
29302.21	Abwasserentsorgung Werterhalt	93'800.00	27'985.00	-73'990.20	47'794.80
294	Reserven	109'056.30	42'080.46	0.00	151'136.76
29400.01	Zusätzliche Abschreibungen	109'056.30	42'080.46	0.00	151'136.76
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	11'161.45	0.00	0.00	11'161.45
29600.01	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	11'161.45	0.00	0.00	11'161.45
299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	949'944.95	0.00	0.00	949'944.95
29900.01	Jahresergebnis	0.00			0.00
29990.01	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	949'944.95			949'944.95
	Massgebliches Eigenkapital	1'434'417.40	92'150.46	-14'468.85	1'512'099.01

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat **beantragt** der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2020 mit folgenden Ergebnissen:

Nachkredite		Anzahl	Betrag
	gebunden	3	CHF 87'996.80
	Kompetenz Gemeinderat	1	CHF 7'503.05
	von Gemeindeversammlung zu beschliessen	0	CHF 0.00
	Total	4	CHF 95'499.85

Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	1'445'524.80
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	1'443'005.75
	Überschuss	CHF	-2'519.05
<i>davon</i>	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	1'267'529.10
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	1'267'529.10
	Überschuss	CHF	0.00
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	19'535.30
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	24'340.25
	Überschuss	CHF	4'804.95
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	129'238.80
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	122'737.15
	Überschuss	CHF	-6'501.65
	Aufwand Abfallentsorgung	CHF	29'221.60
	Ertrag Abfallentsorgung	CHF	28'399.25
	Überschuss	CHF	-822.35

Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF	157'069.30
	Einnahmen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen	CHF	157'069.30

An der Gemeindeversammlung wird eine gekürzte Ausgabe der Gemeinderechnung aufliegen. Die Jahresrechnung kann auch bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Homepage www.oberhuenigen.ch abgerufen werden.

2. Kreditabrechnungen - Kenntnisnahme

Der Gemeindeversammlung werden folgende Kreditabrechnungen gestützt auf Art. 109 Abs. 2 der Kantonalen Gemeindeverordnung zur Kenntnis gebracht:

- Sanierung ARA-Leitung Lochmatt - 4. Etappe

Ab Einmündung Appenbergstrasse bis zum Anschlusspunkt des ARA-Kanals

Kredite Gemeindeversammlungen vom 26. August und 2. Dezember 2020

CHF 96'000.00

Gesamtkosten

CHF 72'991.10

Kreditunterschreitung

CHF 23'008.80

- Lochmattstrasse - Belagsarbeiten	
Ab Mühle bis Einmündung Obermoosstrasse	
Kredit Gemeindeversammlung vom 26. August 2020	CHF 65'000.00
Gesamtkosten	<u>CHF 53'245.20</u>
Kreditunterschreitung	<u>CHF 11'754.80</u>
- Umsetzung Gewässerschutzgesetz und Gewässerschutzverordnung	
Änderung Baureglement und Zonenplan im Bereich Gewässerräume	
Kredit Gemeinderat vom 4. November 2016	CHF 18'000.00
Nachkredit Gemeindeversammlung vom 26. August 2020	<u>CHF 10'000.00</u>
Total Verpflichtungskredit	CHF 28'000.00
Gesamtkosten	<u>CHF 26'396.15</u>
Kreditunterschreitung	<u>CHF 1'603.85</u>

3. Konzessionsabgabe BKW – Genehmigung Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung

Ausgangslage

Seit vielen Jahren schliessen die Bernischen Gemeinden mit der BKW oder einem anderen Energieversorgungsunternehmen (EVU) einen Konzessionsvertrag ab und erheben eine Konzessionsabgabe für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes durch das EVU. Diese Abgabe wird vom EVU dem Endverbraucher unter dem Titel „Abgabe an Gemeinde“ in Rechnung gestellt und somit weiterverrechnet. Der aktuell gültige Vertrag der Gemeinde Oberhünigen mit der BKW ist seit dem 1. Januar 2004 gültig. Zurzeit gilt eine Entschädigung von 1.5 Rp. / kWh pro Jahr und Zähler, maximal CHF 300.00 / Zähler

Ein Bundesgerichtsentscheid aus dem Jahr 2018 besagt, dass Konzessionsverträge einer genügenden rechtlichen Grundlage bedürfen, damit den Endverbrauchern diese Abgabe „überwälzt“ werden kann. Die Fakturierung dieser Abgabe durch das EVU erfolgt gestützt auf das Stromversorgungsgesetz. Die Gemeinden müssen somit eine reglementarische Rechtsgrundlage schaffen und damit den Gemeinderat ermächtigen, mit dem EVU einen Konzessionsvertrag im Rahmen der kommunalen Rechtsgrundlage abzuschliessen. Die BKW wird zudem die Konzessionsabgabe ab 2024 nur noch dann entrichten, wenn die Gemeinde über eine genügende reglementarische Grundlage verfügt.

Aufgrund dieser Ausgangslage hat der Gemeinderat ein entsprechendes Reglement ausgearbeitet. Die Gemeinde Oberhünigen legt dabei die Abgabe gemäss aktuellem Konzessionsvertrag fest. Die Abgabehöhe und Weiterverrechnung ändert nicht. Die heutigen Vertragsinhalte werden neu im Reglement und im Rechtsverhältnis mit der BKW, d.h. im neuen Konzessionsvertrag, übernommen und geregelt.

Finanzielles

Die bisherige Situation wird nur formell geändert bzw. bereinigt, bleibt aber ansonsten identisch. Die Konzessionsabgabe der EVU (BKW) verändert sich mit gleicher Abgabehöhe ebenfalls nicht. Die BKW überweist der Gemeinde pro Jahr Konzessionsabgaben in der Höhe von rund CHF 11'800.00, welche der Erfolgsrechnung gutgeschrieben werden.

Rechtsgrundlagen

- Stromversorgungsgesetz des Bundes
 - Die die Gemeinden gelten als Eigentümerinnen des öffentlichen Grundes und können von den Energieversorgungsunternehmen eine Konzessionsabgabe erheben.
 - Die Energieversorgungsunternehmen können diese Abgabe den Endverbraucher/-innen weiterverrechnen und deklarieren dies auf der Rechnung als Abgabe an die Gemeinde.
 - Die Abgabe wird als Konzessionsabgabe der Gemeinde weitergeleitet.
- Art. 14 Organisationsreglement
Die Gemeindeversammlung beschliesst den Erlass eines Reglementes.

Reglementsauflage

Das Reglement liegt gestützt auf Art. 37 Gemeindeverordnung noch bis zum 7. Juni 2021 in der Gemeindeverwaltung in Zäziwil öffentlich zur Einsichtnahme auf. Es kann ebenfalls auf der Homepage www.oberhuenigen.ch, abgerufen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat **beantragt** der Gemeindeversammlung, das Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung mit Anhang zu genehmigen.

4. Obermoosstrasse – Genehmigung eines Verpflichtungskredites für die Oberflächenbehandlung

Ausgangslage

Die Obermoosstrasse (Abschnitte Gummen und Obermoos) ist in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Es sind Fahrspuren vorhanden, in welchen sich das Regenwasser sammelt. Da das Regenwasser dadurch nicht abfliessen kann, entstehen Eisschäden. Der Belag ist noch in Ordnung, ebenso die Tragschicht. Damit die Lebensdauer der Strassenabschnitte verlängert werden kann, ist vorgesehen, die Fahrspuren zuerst auszugleichen, kaputte Stellen zu flicken und anschliessend eine Oberflächenbehandlung auszuführen.

Finanzielles

Die Kosten für die Oberflächenbehandlung berechnen sich wie folgt:

	CHF
Flickarbeiten	10'370.00
Oberflächenbehandlung	19'050.00
Strassenreinigung	2'440.00
Aufwand Gemeinde/Reserve	2'140.00
Total Verpflichtungskredit	34'000.00
Folgekosten	
Nutzungsdauer	40 Jahre
Abschreibungssatz	2.5 %
Folgekosten pro Jahr (während 40 Jahren)	850.00

Es ist vorgesehen, auf dem Strassenabschnitt Aebersold - Zihl im gleichen Zeitpunkt eine Oberflächenbehandlung auszuführen. Die Ausgaben für diesen Strassenabschnitt liegen in der Kompetenz des Gemeinderates.

Rechtsgrundlagen

Gestützt auf Art. 14 des Organisationsreglements beschliesst die Gemeindeversammlung Verpflichtungskredite über CHF 20'000.00.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat **beantragt** der Gemeindeversammlung, für die Strassensanierung (Flickarbeiten, Oberflächenbehandlung) der Obermoosstrasse, Bereiche Gummen und Obermoos, einen Verpflichtungskredit von CHF 34'000.00 zu genehmigen.

5. Verschiedenes

Informationen aus den Ressorts

Kurzinformationen

Schule Region Zäziwil - Information über: Einführung eines durchlässigen Modelles für die Oberstufe Schulraumplanung

Der Gemeinderat Zäziwil hat bereits im September 2020 entschieden, ein durchlässiges Modell für alle Schülerinnen und Schüler der 7. - 9. Klasse an der Schule Region Zäziwil einzuführen. In Absprache mit der Gemeinde Grosshöchstetten wird die Einführung per 1. August 2023 schrittweise wie folgt umgesetzt:

Schulort	Schuljahr			
	bis 2022/23	2023/24	2024/25	ab 2025/26
Schule Region Zäziwil	7. - 9. Klasse Real	7. Klasse durchlässiges Modell 8. - 9. Klasse Real	7.- 8. Klasse durchlässiges Modell 9. Klasse Real	7. - 9. Klasse durchlässiges Modell
Sekundarschule Grosshöchstetten	7. - 9. Klasse Sek	8. - 9. Klasse Sek	9. Klasse Sek	Auflösung Zusammenarbeit

Mit der Einführung des durchlässigen Modelles wird ab dem Schuljahr 2023/24 die langjährige Zusammenarbeit mit der Gemeinde Grosshöchstetten für die Sekundarschule schrittweise aufgelöst. Welches durchlässige Schulmodell an der Schule Region Zäziwil eingeführt wird, ist zurzeit noch Bestandteil von weiteren Abklärungen.

Die Gemeinde Zäziwil muss somit ab dem Zeitpunkt der Einführung, spätestens aber ab Schuljahr 2025/26 den nötigen Schulraum für insgesamt 11 Klassen (bisher 10 Klassen) zur Verfügung stellen. Die Bildungsstrategie für die Schule Region Zäziwil 2020 - 2023 sagt in Bezug auf die Schulraumplanung folgendes aus:

Die Schule Region Zäziwil verfügt für die nächsten Jahre über genügend Schul- und Arbeitsraum, welcher zeitgemäss eingerichtet ist und den Anforderungen entspricht.

Die Projektgruppe hat im letzten Jahr verschiedene Varianten für die künftige Schulorganisation ausgearbeitet. Von ursprünglich fünf Varianten werden noch zwei weiterverfolgt, wovon die Variante 4 (Zäziwil-Oberhünigen) zwei Möglichkeiten vorsieht. Der Schulraumbedarf wird nun für folgende Varianten erhoben:

- Variante 4 a "Zäziwil-Oberhünigen"

Kindergarten - 6. Klasse und Tagesschule in Zäziwil / 7. - 9. Klasse in Oberhünigen

- Variante 4 b "Zäziwil-Oberhünigen"

Kindergarten in Oberhünigen / 1. - 9. Klasse in Zäziwil / Tagesschule in den ehemaligen Kindergartenräumen in Zäziwil

- Variante 5 "Zäziwil"

Kindergarten - 9. Klasse und Tagesschule in Zäziwil / Schulhaus Oberhünigen fällt weg

Der Gemeinderat hat den Auftrag für die Schulraumplanung und die Variantenstudien sowie die Erstellung einer umfassenden und langjährigen Unterhaltsplanung für die Schulliegenschaften dem Planungsbüro IC Infraconsult AG, Bern, erteilt. Die Ergebnisse werden im Herbst 2021 erwartet.

Bei weiteren Fragen steht Ihnen die Ressortvorsteherin Bildung der Gemeinde Zäziwil, Yvonne Thierstein, gerne zur Verfügung.

Grosse Wasserbezüge auf mehrere Tage verteilen

Die Höhe des Beitrages der Gemeinde Oberhünigen an den Wasserverbund Kiesental WAKI wird zum grössten Teil aufgrund des Leistungspreises (Durchschnitt des Spitzenwasserverbrauches aus den 10 höchsten Tagesverbräuchen) berechnet. Andererseits hat auch der Jahreswasserverbrauch Einfluss auf den Gemeindebeitrag.

Ein für unsere Gemeinde normaler Tagesverbrauch liegt zwischen 16 – 22 m³. Leider kommt es immer wieder vor, dass unverhältnismässig hohe Verbräuche bis über 40 m³ pro Tag resultieren, was unsere Abrechnung mit WAKI negativ beeinflusst. Im Nachhinein können wir meistens nicht nachvollziehen, weshalb an einem bestimmten Tag so viel Wasser bezogen wurde.

Darum bitten wir Sie, grosse Wasserbezüge (z.B. für das Füllen eines Bassins) auf mehrere Tage zu verteilen! Damit tragen Sie wesentlich dazu bei, dass der finanzielle Beitrag an WAKI und schlussendlich auch Ihre Wassergebühren auf einem erträglichen Mass bleiben.

Wir fordern die Liegenschaftseigentümer ausserdem auf, periodisch zu kontrollieren, ob ihre Wasseruhren einen Verbrauch anzeigen, obwohl alle sanitären Apparate geschlossen sind. Dies wäre ein Hinweis auf mögliche Rinnstellen innerhalb der Hausinstallation. Bitte melden Sie uns allfällige Unstimmigkeiten oder Feststellungen (Lecks, ständig laufendes Wasser, Defekte usw.) sofort und beauftragen Sie eine Sanitärfirma mit der Behebung des Mangels.

Information der AHV-Zweigstelle

Zusammenstellung der Beiträge und Leistungszahlungen im Jahr 2020 der AHV-Zweigstelle Zäziwil-Oberhünigen

Beiträge und andere Einnahmen:

AHV/IV/EO-Beiträge (Selbständige und Arbeitgeber, -nehmer)	Fr.	934'571.25
Verzugszinsen	Fr.	658.95
Beiträge für Familienzulagen Bund	Fr.	793.45
Beiträge an Arbeitslosenversicherung	Fr.	94'669.85
Beiträge für die Familienausgleichskasse	Fr.	146'282.50
Verwaltungskostenbeiträge, Mahngebühren und Bussen	Fr.	24'052.45
Total	Fr.	1'201'028.45

Leistungszahlungen:

AHV-Renten	Fr.	5'181'867.00
IV-Renten	Fr.	827'666.00
Ergänzungsleistungen zur AHV/IV	Fr.	1'495'985.00
Erwerbsausfallentschädigungen	Fr.	43'463.20
Familienzulagen an Arbeitnehmer	Fr.	171'509.35
Familienzulagen an selbstständige Landwirte	Fr.	52'550.00
Familienzulagen für Nichterwerbstätige	Fr.	2'650.00
Total	Fr.	7'775'690.55

AHV-Zweigstelle – Beitragspflicht für Nichterwerbstätige und Selbständigerwerbende

Nichterwerbstätige

In der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV) und Erwerbssatzordnung (EO) gelten Personen als Nichterwerbstätige, die kein oder nur ein geringes Einkommen erzielen, namentlich:

– vorzeitig Pensionierte	– ausgesteuerte Arbeitslose
– IV-Rentenbezüger/innen	– Geschiedene und Verwitwete
– Empfängerinnen und Empfänger von Krankentaggeldern	– Ehegatten von Pensionierten, die noch nicht im Rentenalter sind
– Studierende	– Ehegatten von im Ausland erwerbstätigen Ehepartnern
– „Weltenbummler“	– Teilzeitbeschäftigte (unter gewissen Voraussetzungen)

Selbständigerwerbende

In der AHV/IV/EO gelten Frauen und Männer als selbständig erwerbend, wenn sie

- unter eigenem Namen und auf eigene Rechnung arbeiten, indem sie z.B. nach Aussen mit eigenem Firmennamen auftreten, **und**

- in unabhängiger Stellung und auf ihr eigenes wirtschaftliches Risiko tätig sind, indem, sie z.B. Investitionen tätigen, Personal beschäftigen, ihre Betriebsorganisation frei wählen und für mehrere Auftraggeber tätig sind.

Ob eine versicherte Person im Sinn der AHV selbständigerwerbend ist, beurteilt die Ausgleichskasse **im Einzelfall für jedes Entgelt** separat. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass die gleiche Person für eine Tätigkeit als unselbständig-, für eine andere als selbständigerwerbend beurteilt wird. Massgebend für die Beurteilung der Ausgleichskasse sind die effektiven wirtschaftlichen Gegebenheiten, nicht die vertraglichen Verhältnisse.

Anmeldeformulare Merkblätter können bei der AHV-Zweigstelle bezogen oder im Internet unter www.akbern.ch in der Rubrik AHV/IV/EO/ALV/FAK/FL-Beiträge eingesehen werden.

Tageseltern gesucht

Der Tageselternverein Konolfingen und Umgebung sucht per 1. August 2021 in den Gemeinden Zäziwil oder Oberhünigen Tageseltern für ein 4-jähriges Mädchen, jeweils am Donnerstag von 07.30-08.00 und nach dem Kindergarten bis ca. 18.00 Uhr (ca. 30 Stunden pro Monat). Das Mädchen sollte zum Kindergarten begleitet und wieder abgeholt werden.

Bei Interesse melden Sie sich bei unserer Geschäftsstelle
Tel: 031 791 01 92 (Dienstag, Mittwochvormittag und Donnerstag) oder per
E-Mail: info@kibekonolfingen.ch

Weitere Informationen und Anmeldeunterlagen www.kibekonolfingen.ch

BFU-Sicherheitstipps – Gartentrampolin mit klaren Regeln

Gerade Kinder kriegen kaum genug davon – kein Wunder: Trampolinspringen macht richtig Spass, fördert Koordination, Beweglichkeit, Kraft und Ausdauer. Für Kinder unter sechs Jahren ist Trampolinspringen allerdings nicht geeignet. Sie verfügen noch nicht über die notwendigen koordinativen und motorischen Fähigkeiten. Wer zuhause ein Gartentrampolin aufstellt, stellt auch klare Regeln auf, damit keine Unfälle passieren:

- Allein springen: Springen zwei Personen gleichzeitig, sind unkontrollierte Sprünge und Zusammenstösse vorprogrammiert.
- Kinder beaufsichtigen: Kindern die Risiken des Trampolinspringens erklären. Rund um Ihr eigenes Gerät sind Sie für die Aufsicht zuständig.
- Am besten in Gymnastikschuhen oder in Turnschuhen mit dünner Sohle springen. Oder barfuss – ausser, das Sprungtuch weist eine Netzstruktur auf. Mit Socken rutscht man aus, und mit normalen Strassenschuhen knickt man aufgrund der harten Sohle um.
- Keine Saltos: Sieht super aus, ist aber anspruchsvoll – und daher nur etwas für Profis.
- In der Mitte des Sprungtuchs springen.
- Generell Springzeit begrenzen und regelmässig Pause machen.
- Und fürs Aufhören: Stoppsprung üben.